V

(Bekanntmachungen)

VERFAHREN BEZÜGLICH DER DURCHFÜHRUNG DER WETTBEWERBSPOLITIK

EUROPÄISCHE KOMMISSION

Vorherige Anmeldung eines Zusammenschlusses

(Sache M.9502 — Synthomer/Omnova Solutions)

(Text von Bedeutung für den EWR)

(2019/C 398/03)

1. Am 15. November 2019 ist aufgrund einer Verweisung nach Artikel 4 Absatz 5 der Verordnung (EG) Nr. 139/2004 des Rates ([1]) die Anmeldung eines Zusammenschlusses nach Artikel 4 bei der Kommission eingegangen.

Diese Anmeldung betrifft folgende Unternehmen:

— Synthomer plc („Synthomer", Vereinigtes Königreich),

— Omnova Solutions, Inc („Omnova", USA).

Synthomer übernimmt im Sinne des Artikels 3 Absatz 1 Buchstabe b der Fusionskontrollverordnung die Kontrolle über die Gesamtheit von Omnova.

Der Zusammenschluss erfolgt im Wege eines am 3. Juli 2019 angekündigten öffentlichen Übernahmeangebots.

2. Die beteiligten Unternehmen sind in folgenden Geschäftsbereichen tätig:

— Synthomer entwickelt und produziert Spezialchemikalien für eine Vielzahl von Anwendungen wie medizinische Handschuhe, Papier, Teppichböden, Bettausstattung, Schuhe, Beschichtungen, Klebstoffe und Zement. Synthomer ist hauptsächlich in Europa tätig.

— Omnova entwickelt und produziert im Rahmen seiner Geschäftsbereiche „Specialty Solutions" und „Performance Materials" Spezialchemikalien und thermoplastische Folien für eine Vielzahl von Anwendungen. Die Tätigkeiten von Omnova konzentrieren sich in erster Linie auf Nordamerika.

3. Die Kommission hat nach vorläufiger Prüfung festgestellt, dass das angemeldete Rechtsgeschäft unter die Fusionskontrollverordnung fallen könnte. Die endgültige Entscheidung zu diesem Punkt behält sie sich vor.

4. Alle betroffenen Dritten können bei der Kommission zu diesem Vorhaben Stellung nehmen.

Die Stellungnahmen müssen bei der Kommission spätestens 10 Tage nach dieser Veröffentlichung eingehen. Dabei ist stets folgendes Aktenzeichen anzugeben:

M.9502 — Synthomer/Omnova Solutions

([1]) ABl. L 24 vom 29.1.2004, S. 1 („Fusionskontrollverordnung").

Die Stellungnahmen können der Kommission per E-Mail, Fax oder Post übermittelt werden, wobei folgende Kontaktangaben zu verwenden sind:

E-Mail: COMP-MERGER-REGISTRY@ec.europa.eu

Fax +32 22964301

Postanschrift:

Europäische Kommission
Generaldirektion Wettbewerb
Registratur Fusionskontrolle
1049 Bruxelles/Brussel
BELGIQUE/BELGIË